

## Menschenwürde als Prinzip des Rechts. Eine rechtsphilosophische Rekonstruktion

Markus Rothhaar  
 Perspektiven der Ethik 4  
 Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2015  
 364 Seiten  
 ISBN 978-3-16-153558-1

Nicht anders denn als ein Grundlagenwerk, das lange diese Bedeutung als Fundament einer schlüssigen Argumentation in Fragen des Menschen- und Lebensschutzes behalten wird, wird man Markus Rothhaars maßgebliches Buch über *Die Menschenwürde als Prinzip des Rechts* bezeichnen müssen. Der Verfasser ist Inhaber der Stiftungsprofessur für Bioethik an der Katholischen Universität Eichstätt und seit langer Zeit ausgewiesener Fachmann auf seinem Gebiet. Er kennt auf eine bewundernswerte Weise gleichermaßen die politische, juristische und philosophische Debatte über den heute so um- und bestrittenen Begriff der Menschenwürde, so dass in seinem hier vorzustellenden Buch drei Betrachtungsweisen zusammengeführt werden, die gemeinhin kaum voneinander Kenntnis nehmen, weil sie sich in den Grenzen des jeweiligen eigenen Faches bewegen. Nicht zuletzt darin besteht der Gewinn für den Leser, der einen hervorragenden – drei Disziplinen umfassenden – Gesamtüberblick erhält. Kein anderes mir bekanntes Buch zum Thema leistet das in einer vergleichbaren Tiefe. Gewinn bringt diese Zusammenschau jedoch auch in einer ganz anderen Hinsicht: Rothhaar ist in der Lage, Schwachstellen der jeweiligen – herkömmlicherweise in den Grenzen der drei genannten Disziplinen geführten – Diskussion auszumachen und aufzudecken. Und macht davon zur Freude und zum Gewinn des Lesers reichlichen Gebrauch.

Der Verfasser plädiert mit zahllosen, gewichtigen Argumenten gegen die heute übliche Abkoppelung des Grundsatzes der Menschenwürde von den aus ihm genährten und abgeleiteten Feststellungen der Menschenrechte – mit der weitreichenden Schlussfolgerung: „Verletzungen der Menschenwürde haben stets die Gestalt der Ver-

letzung eines konkreten Menschenrechts.“ (S. 327) Dass Rechte – Grundrechte – miteinander in Widerstreit geraten können, hält Rothhaar für eine Phantomdebatte, die sich allerdings dann – und nur dann – einstellt, wenn Grundrechte vorrangig als Anspruch auf Güter missverstanden werden. Das aber sind sie in erster Linie genau nicht, sondern sie sind allem voran Ansprüche auf die ausschließliche Verfügung über bestimmte Güter, also Befugnisse, andere von der ihnen zurechenbaren Verfügung über diese – meine – Rechtsgüter auszuschließen. (S. 329) Das Recht auf körperliche Unversehrtheit zum Beispiel eröffnet nicht den Anspruch auf die staatlich zu gewährleistende und zu befördernde Unversehrtheit des Leibes, sondern ist das Recht, alle anderen Menschen von jedweder Verfügung über den eigenen Leib auszuschließen (ebd.) Dass heute die herrschende Meinung in der deutschen Rechtswissenschaft dem falschen Verständnis eines Anspruchsrechtes folgt, führt in eine Fülle hausgemachter, am Ende unlösbarer (Schein-) Probleme, die gleichwohl tagtäglich Gesetzgebung und Rechtsprechung herausfordern und in Anspruch nehmen – wenn zum Beispiel behauptet wird, zwischen dem Lebensrecht von Embryonen und der Freiheit der Forschung sei eine Abwägung erforderlich, die nur und nur dann zugunsten des Lebensschutzes ausfalle, wenn man auf die – immer wieder in ihrer Bedeutung umstrittenen – Menschenwürde als Instrumentalisierungsverbot zurückgreift (S. 331): jene klassisch gewordene Objektformel, die auf Günter Dürigs Kommentierung zurückgeht und in deren Licht der erste Absatz des ersten Artikels der deutschen Verfassung nach verbreiteter Meinung zu verstehen sei.

Rothhaar schreibt dazu, auf die eigene Argumentation Bezug nehmend, unmissverständlich: „Im Rahmen der hier vorgestellten Theorie der Rechte ist ein solcher Rückgriff aber überhaupt nicht erforderlich.“ (S. 331) Ein Beispiel dazu aus der aktuellen Debatte: Es gibt kein Recht auf Forschungsfreiheit, das erlauben könnte, die körperliche Unversehrtheit eines anderen Menschen

zu verletzen. Das Scheinproblem einer Kollision entsteht gar nicht erst, wenn man von vorne herein ein subjektives Recht so bestimmt, wie es die Verfassung vorsieht: als Verbot einer Verfügung seitens Dritter. Ähnlich verhält es sich bei der Rettungsfolter: „Die Durchsetzung eines Rechts gegenüber einem Rechtsverletzer kann in keiner denkbaren Hinsicht ein Recht des Rechtsverletzers verletzen. Denn jedem Recht korrespondiert analytisch eine Befugnis, die Achtung dieses Rechts zu erzwingen.“ (S. 331 f.) Und es ist nicht zu begründen, dass ein Rechtsverletzer ein Recht hätte, nicht von seiner Rechtsverletzung abgehalten zu werden – denn anderenfalls hätte er ja ein Recht, die Rechte seines Opfers zu verletzen. Welche Absurdität zeigt sich in diesem Denken, das heute gleichwohl herrschende Meinung der Rechtsprechung in Deutschland ist! Eine Notwehr- oder Nothilfehandlung kann, so Rothhaar, niemals eine Rechtsverletzung, geschweige denn gar eine Menschenwürdeverletzung sein. (S. 332)

Und schließlich, schlussgefolgert im Blick auf den vielleicht strittigsten Fall, für den solche scheinbaren Kollisionen zwischen zwei angeblich widerstreitenden Grundrechten – dem eines Ungeborenen und dem seiner Mutter – immer wieder geltend gemacht wird: „Wenn die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes richtig ist“ – woran mit guten Gründen gar nicht gezweifelt werden kann –, dass „ungeborene menschliche Lebewesen bereits als Träger von Menschenwürde und Menschenrechten anzuerkennen sind, dann würde es den vermeintlichen ‚Konflikt‘ zwischen dem Lebensrecht des Embryos bzw. Fötus und der Menschenwürde der Schwangeren – oder gar zwischen der Menschenwürde des Ungeborenen und der Menschenwürde der Schwangeren –, der zuweilen behauptet wird, überhaupt nicht geben. Das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren würde dann nämlich von vornherein gar kein Recht implizieren, über das Leben des Embryos bzw. Fötus zu verfügen, und damit würde auch die strafrechtliche Durchsetzung des Lebensrechts des Ungebo-

renen keinerlei Recht auf Seiten der Schwangeren beeinträchtigen.“ (S. 332) Denn da das „Leben eines Subjekts nichts anderes ist als das Sein der Subjektivität selbst, stellt jeder Angriff auf das Leben eines anderen Subjekts eine Form der Anerkennungsverweigerung dar, die in ihrer Radikalität und Grundsätzlichkeit von keiner anderen Rechtsverletzung erreicht wird.“ (S. 333) Das Lebensrecht eines jeden Menschen kann nicht anders denn als unantastbar – und somit nicht verhandelbar – begriffen werden: als Fundament und Prinzip aller übrigen, sich aus ihm nachfolgend ergebenden Rechte.

Die Menschenwürde, wie sie in Art. 1 Abs. 1 GG festgeschrieben wird, ist ein Prinzip: der Geltungsgrund der Menschenrechte und der Maßstab jeglicher Abwägung zwischen Rechtsansprüchen. Sie ist kein eigenes Recht, das den anderen Rechten – gleichsam als Einzelrecht – übergeordnet ist und entsprechend für sich auszulegen wäre, wie es heute jedoch in der deutschen Rechtsprechung nahezu ausnahmslos geschieht – mit der Folge des tatsächlich so ergangenen höchstrichterlichen Entscheids, das ‚Recht auf Menschenwürde‘ gewährleiste zwar ein unantastbares und unabwägbares Recht auf den Besitz einer Bratpfanne, aber nicht auf den einer Kaffeemaschine! Sic! Auf der Linie dieses richterlichen Beschlusses und des ihm zugrunde liegenden Rechtsverständnisses wird die Annahme eines vermeintlichen ‚Rechts auf Menschenwürde‘ immer häufiger in eine Opposition zu den Menschenrechten gebracht – und wird damit zu einem Werkzeug, mit dem sich die Gültigkeit der Menschenrechte „fast nach Belieben aushebeln lässt. Selbst so zentrale Menschenrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit werden auf diese Weise ihrer Menschenwürderelevanz entkleidet, so dass dem Juristen selbst eine vorsätzliche, widerrechtliche Tötung nicht mehr per se als Verstoß gegen den Menschenwürdegrundsatz gilt.“ (S. 324) Welch erschreckender Befund!

Unter Menschenwürde hingegen ist, so Rothhaar, jener Grundsatz zu verstehen, von dem aus sich bestimmte Menschenrechte, allen voran das

Recht auf Leben und der Grundsatz der Gleichbehandlung, als unantastbare Rechte bestimmen und von allen abwägbaren Rechten unterschieden sind. (S. 335) Unterscheidungskriterium zwischen abwägbaren und unabwägbaren Rechten ist demnach, so Rothhaars entscheidende Feststellung, ob ein bestimmtes Menschenrecht das innerliche Subjekt-Sein schützt oder ‚nur‘ eine einzelne, veräußerlichte Form des Subjekt-Seins.

Rothhaars Schrift bringt die Sache – gleichermaßen nüchtern wie schlüssig, klar, klug und streng durchdacht – auf den Punkt. Man fragt sich am Ende, warum ein solches Buch, das sich der Anstrengung gewissenhaft-wissenschaftlich getroffener Unterscheidungen unterzieht, so wenig wahrgenommen wird – auch und gerade in den Disziplinen, denen es sichtigend und klärend verpflichtet ist. Ist es die Abneigung gegenüber den Mühen und Anstrengungen durchdachter Begriffsbildungen? Ist es vielleicht der Hochmut derjenigen, die lebenslang unkündbar auf Lehr- und Richtersthühlen sitzen? Ist es die Einbildung, alles schon besser zu wissen? Wer Rothhaars Buch liest, wird aufgerüttelt, obwohl der Verfasser auch in seiner Sprache einer denkbar nüchternen Sichtweise folgt; es ist die bestechende Klarheit seiner Gedankenführung, die einem eindringlichen Weckruf gleichkommt. Man muss das Buch deshalb dringend allen Seiten im Kampfgetümmel empfehlen – den Befürwortern der herrschenden Meinung wie deren Gegnern, den Lebensschützern wie deren Widersachern. Alle – wohlgemerkt: alle – können unsäglich viel lernen von diesem Buch: vor allem über die Unzulänglichkeit eigener Stereotypen und die Kraft schlüssiger Argumentation.

Dieses Buch ist ein Glücksfall – und man spürt, dass es die Frucht einer jahrelangen Beschäftigung mit jenen Fragen, um die es entscheidend geht, ist. Man könnte es als den wohlgestalteten Zwilling eines anderen Grundlagenwerkes bezeichnen, nämlich der Arbeit von Christoph Enders über die Dogmatik des Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes, unter dem Titel *Die Menschenwürde in der*

*Verfassungsordnung* im gleichen Verlag Mohr Siebeck im Jahr 1997 erschienen.

Dem Wissenschaftler, der diese Besprechung verfasst hat, bleibt der Dank an den Verfasser für ein so wichtiges und kluges Buch, das auf lange Zeit den Standard beschreibt, hinter den keiner mehr zurückgehen kann, der sich zum Thema sachkundig äußern will. Und es bleibt die Hoffnung, dass am Ende dann vielleicht doch irgendwann noch zur herrschenden Meinung wird, was sich durch die größte gedankliche Klarheit in der Erwägung aller Gründe und Gegengründe auszeichnet. Das ist eine Hoffnung, nicht mehr und nicht weniger – aber diese Hoffnung allein trägt alle wissenschaftliche Anstrengung.

C. Böhr

### **Medizin ohne Maß? Vom Diktat des Machbaren zu einer Ethik der Besonnenheit**

Giovanni Maio  
Trias-Verlag, Stuttgart 2014  
207 Seiten  
ISBN 978-3-8304-6749-6

In seinem Buch „Medizin ohne Maß“ geht es dem Freiburger Medizinethiker Giovanni Maio nicht, wie er selber schreibt, „um Verbote und Beschneidungen mit erhobenem Zeigefinger“, sondern um eine Ethik, die als „Anleitung zu einem guten Leben“ verstanden werden soll.

Die Grundthese des Buches lautet: „Das erfüllte Leben ist nur möglich, wenn der Mensch einen guten Umgang mit der Grenze des Machbaren erlernt“. Damit will Maio vor allem Nachdenklichkeit hervorrufen, und das gelingt ihm in hervorragender Weise.

*Kapitel 1* befasst sich mit den Methoden der Reproduktionsmedizin. Mit Scharfsinn werden die vielen Probleme und Fragezeichen die mit der In-vitro-Fertilisierung (IVF) verbunden sind, analysiert und auf deren Auswirkungen wie z. B. auf Leihmutterchaft und Eizellspende, aber auch auf die psychischen Schäden eines künstlich erzeugten Kindes aufmerksam gemacht. Es verwundert allerdings,

dass Maio trotzdem die künstliche Befruchtung als einen „großen Fortschritt und einen Segen für viele“ ansieht. Die Tatsache, dass die routinemäßige Herstellung von sogenannten Tausenden „überzähligen Embryonen“ auf Vorrat, die später vernichtet werden, selbstverständlicher Teil der IVF sind, wäre zumindest erwähnenswert gewesen.

*Kapitel 2* behandelt die Themen Pränataldiagnostik (PND), Präimplantationsdiagnostik (PID) und Abtreibung. Der Autor kommt dabei zu dem Schluss, dass unsere Gesellschaft bereits unmerklich die routinemäßige Selektion von Menschen „verinnerlicht“ hat. Bei der Abtreibung weist der Autor mit Recht darauf hin, dass deren Freigabe mitnichten den schwangeren Frauen diejenige Freiheit gebracht hat, von der sie geträumt haben. Im Gegenteil: In einer Studie gaben 39 Prozent der befragten Frauen an, dass die Entscheidung zur Abtreibung vor allem auf Druck der Umgebung erfolgt ist. Viele Frauen haben nach einer Abtreibung psychische Probleme und werden mit ihrem seelischen und moralischen Konfliktpotential alleine gelassen.

In *Kapitel 3* beschäftigt sich der Medizinethiker mit dem Phänomen des sog. Enhancement, also der Leistungssteigerung mit Hilfe von Medikamenten. Er weist jedoch darauf hin, dass sich ein gelungenes Leben nicht an den Vorgaben der Leistungsgesellschaft orientieren kann, sondern vielmehr im Blick auf die Überraschungen, die das Leben bereithält. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben könne jedenfalls nicht mit einer Pille hergestellt werden.

Das *Kapitel 4* greift das neue Konzept des sog. Empowerment auf: Aktivierung zur Eigenverantwortung und parallel dazu Rückzug des Staates aus seiner Fürsorgepflicht. Das Kapitel behandelt eindrucksvoll die schleichende Auffassung von Krankheit als Schuld und zeigt, dass Eigenverantwortung nur dann funktioniert, wenn sie in gesellschaftlicher Verantwortung verankert ist. Die größte Gefahr eines zu einseitigen Kultes der Eigenverantwortung liegt nach Maio darin, „dass unsere Gesellschaft versucht sein könnte, unter Verweis

auf die Verantwortung des Einzelnen, die soziale Errungenschaft der Solidarität aufzugeben.“

*Kapitel 5* ist der Transplantationsmedizin gewidmet. Maio setzt sich dafür ein, dass in dem „ganzen System Transplantationsmedizin ein Vertrauen erweckender Umgang“ etabliert werden muss: durch ein Ernstnehmen der Sorgen, Befürchtungen und Bedürfnisse aller Beteiligten, durch einen offenen Umgang mit den Kriterien des Hirntodes, sowie durch eine Kultur der Trauer und des Abschieds. Er setzt sich auch im Rahmen der Hirntoddefinition mit einigen irritierenden „Lebensphänomenen“ beim Hirntoten auseinander, wie z. B. die Austragung einer Schwangerschaft, Wundheilung, Geschlechtsreife etc. und verweist dabei auf die Grenzen naturwissenschaftlicher Erklärungsversuche bei der Trennung von Leib und Seele beim Eintritt des Todes. Hier handle es sich um eine philosophisch-religiöse Frage, auf die die Naturwissenschaft keine Antwort geben kann. Ärztinnen und Ärzte wären daher gut beraten, in diesem Zusammenhang ein „möglicherweise unaufhebbares Nichtwissen stehen zu lassen“.

*Kapitel 6* handelt vom Wert des Alters und nimmt den gegenwärtigen Boom der Anti-Aging-Medizin kritisch in den Blick. Altsein wird von Maio als eine Lebensphase beschrieben, in der man mit einer besonderen Erkenntnisfähigkeit für das Wesentliche beschenkt wird: mit einer Klärung und Vertiefung des Blicks für die Grundbedingungen des Menschseins. Insbesondere weist der Medizinethiker auch darauf hin, dass das Alter unsere Gesellschaft daran erinnert, dass nicht Abhängigkeit (Autonomie), sondern Angewiesenheit eine „Grundsignatur“ des Menschen darstellt.

Weniger wird über andere drängende Probleme der heutigen Altersmedizin reflektiert, nämlich z. B. über den Umgang mit der zunehmenden Anzahl von Demenzkranken oder über die vielfach praktizierte Sondenernährung bei hochbetagten, bettlägerigen Patienten.

*Kapitel 7* beschäftigt sich mit dem Für und Wider einer Patientenverfügung und deren Interpre-

tationsschwierigkeiten und Scheinsicherheiten. Maio ist der Meinung, dass der Forderung nach einer Patientenverfügung nicht zuletzt ein verlorenes Vertrauen in die Humanität der modernen Medizin zugrunde liegt, das wiedergewonnen werden muss.

Das letzte Kapitel 8 handelt vom „guten Sterben“ und dem verfehlten Ansatz der sog. aktiven Sterbehilfe. In einer tiefsinnigen Analyse zeigt Maio, der selbst Arzt ist, dass sich Sterben letztlich, auch wenn Menschen selbst Hand an sich legen, einer absoluten Kontrollierbarkeit entzieht. Die Forderung von Menschen in extremer Not, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, erscheint viel zu „abstrakt“, um von einer autonomen Entscheidung sprechen zu können. Darüber hinaus sei eine Gesellschaft, die den Suizid als legitim und vernünftig erachtet, gefährlich. Denn wenn die Autonomie des Sterbenden über alles andere gestellt wird, dann wird der Gedanke der Fürsorge sekundär. Deshalb plädiert der Autor für eine neue Kultur des Sterbens: Ärztinnen und Ärzte sind angehalten, ihren Patienten dabei zu helfen, ihr Leben auch mit den schwersten Einschränkungen nicht als sinnlos anzusehen. Also ein Plädoyer für eine Kultur des Beistands und der Sorge sowie der Ausrichtung auf die Sinnfrage und auf die Dankbarkeit für das Leben als Geschenk. Wenn nämlich der Sterbende sein Leben als Geschenk begreift, kann dieser Gedanke sehr tröstlich sein, weil er ihn frei macht von Ansprüchen an dieses Leben, die nicht erfüllt werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Giovanni Maio in diesem Buch eine ganze Reihe von aktuellen medizin-ethischen Fragen kurz und eindrucksvoll aufgreift. Er kritisiert dabei Grenzüberschreitungen einer Medizin, die sich der Mentalität uneingeschränkter Machbarkeit verschrieben hat und tritt hingegen für eine neue Ethik der Besonnenheit ein. Durchgehend in fast allen Kapiteln des Buches wehrt sich der Autor überzeugend gegen die Geringschätzung bzw. Missachtung eines Lebens mit Behinderung. Schade ist, dass dabei der prinzipielle, uneingeschränkte Schutz des menschlichen Lebens von der Be-

fruchtung an kaum zur Sprache kommt. Dessen Grenzüberschreitung ist wohl eine der größten Verwundungen des Gemeinwohls in der heutigen Zeit. Eine gewisse Tendenz zu einer konsequenzialistischen Ethik ist erkennbar.

Auf alle Fälle ist die Lektüre dieses Buches sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für medizinische Laien wärmstens zu empfehlen.

J. Bonelli

### **Das Leiden an der verrinnenden Zeit. Eine ethisch-philosophische Untersuchung zum Zusammenhang von Alter, Leid und Zeit am Beispiel der Anti-Aging-Medizin**

**Claudia Bozzaro**  
Frommann-Holzboog, Stuttgart (2014)  
263 Seiten  
ISBN 978-3-7728-2652-8

Alle wollen alt werden, aber niemand will alt sein. Und wenn, dann herrscht das Bild eines aktiven und fitten Seniors vor, der keinerlei Gebrechlichkeit zeigt, allenfalls silbergraues Haar aufweist, innerlich „jung geblieben“ ist, Wellness betreibt, fit ist und auf Reisen geht, ein „junger Alter“ also. Doch: Was unterscheidet dann einen Jungen von einem Alten? Was ist es, wovon wir das Gefühl haben, dass die Jugend es besitzt und das Alter nicht?

Claudia Bozzaro geht dieser Frage in ihrer Dissertation nach, die überarbeitet als Buch unter dem Titel *Das Leiden an der verrinnenden Zeit. Alter, Leid und Zeit am Beispiel der Anti-Aging-Medizin* erschien, und entwickelt darin einen interessanten Ansatz. Der moderne Mensch, so Bozzaro, will nicht deshalb nicht altern, weil er keine Falten, graue Haare oder steife Beine bekommen will. Während genannte Ängste nur Symptome sind, liegt die Angst vor dem Altern in einem viel tiefer liegenden versteckten Leiden: im Leiden an der verrinnenden Zeit.

Leidet jemand an der verrinnenden Zeit, dann leidet er nach Bozzaro an drei verschiedenen Aspekten, die die Zeit in seinem Leben bewirkt. Zunächst leidet er an der Tatsache, dass unser menschliches Leben auf dieser Welt im Tod ein Ende finden

wird. Durch die begrenzte Zeit, die uns zur Verfügung steht, um unser Leben zu leben, sind wir in unserer Selbstverwirklichung stark eingeschränkt. In den vielleicht 80 Jahren Lebensspanne können wir nur einige wenige Pläne und Möglichkeiten verwirklichen. Diese Eingeschränktheit führt den an der Zeit Leidenden zur Frustration und Überforderung, da er endgültige und unrevidierbare Entscheidungen über sein Leben treffen muss. Trifft er eine falsche Entscheidung, verliert er unwiederbringlich Zeit, in der er sonst eine andere Möglichkeit hätte ausleben können. Diese Endgültigkeit der Entscheidungen, die er im Laufe seines Lebens treffen muss, führen zur Angst davor, im Rückblick feststellen zu müssen, vielleicht das Wichtigste und das Richtige im Leben verpasst zu haben – und noch dazu dafür selbst Verantwortung zu tragen.

In der Jugend ist die Dringlichkeit Entscheidungen treffen zu müssen und deren Endgültigkeit noch nicht so spürbar. Simone de Beauvoir spricht davon, dass die Jugend das Leben lebt, als Gegenwart, die sich, reich an Zukunft, dieser entgegenwirft (vgl. Beauvoir 1993, 313). Erst im Alter zeigt sich die Unwiederbringlichkeit des gelebten Lebens. Bozzaro drückt das aus, indem sie sagt, „das Alter hat keine Zeit mehr, es ist sie geworden.“

Genau diese Art Zeit als Fülle wahrzunehmen, ist es, was die Jugend zum Ideal werden lässt und dazu führt, dass das Alter abgelehnt wird. Bozzaro meint sogar, dass die Schönheit der Jugend nur deshalb gesucht wird, weil sie ein Zeichen für die Fülle an Zeit ist, während man einem Menschen mit Falten und grauen Haaren ansieht, dass er nicht mehr über diese Fülle verfügt.

In der Anti-Aging-Medizin sieht Bozzaro das Symptom einer Gesellschaft, die vor der Erfahrung der Endlichkeit flieht. Sie soll über das Alter hinwegtäuschen und dessen Symptome verstecken. Eine ganze Industrie hat sich gebildet, die dem Menschen vormacht, er müsste nur die richtigen Produkte kaufen und anwenden, um für immer jung bleiben zu können. Bozzaro kritisiert, dass der Wunsch immer jung auszusehen nur der Ausdruck

eines ganz anderen Problems sei, nämlich eines Missverhältnisses im Umgang mit unserer eigenen Lebenszeit. Sie weist darauf hin, dass die Anti-Aging-Medizin in einem Bereich wirken will, für den sie gar nicht zuständig sein kann. Das Problem der Vergänglichkeit wird auf eine rein körperliche Ebene reduziert und dadurch erweckt es den Anschein, als ob sie „heilbar“ wäre. Dabei steht nicht im Vordergrund, ein gutes Altern zu ermöglichen, sondern sozusagen die Abschaffung des Alterns, das als Funktionsfehler im System gilt.

Natürlich ist das Leiden an der verrinnenden Zeit nichts für unsere Zeit Spezifisches, es hat schon immer existiert. Allerdings hat es sich unter den modernen Bedingungen von Individualismus und Multi-Optionalität noch mehr zugespitzt. Bozzaro spricht von einer Schere zwischen Lebenszeit und Möglichkeiten, die sich immer mehr aufweiten. Die Erkenntnis, dass jeder Vollzug einer Lebensgeschichte unendlich viele andere Lebensgeschichten ausschließt, wird als bedrückend erfahren. Dies führt aber an der Realität der menschlichen *Conditio* vorbei: Die Gefahr, dass das Individuum über dem aussichtslosen Versuch, mehr Zeit für seine Selbstverwirklichung zu gewinnen, die ihm gegebene Zeit verliert, ist nach Bozzaro groß. Sie plädiert dafür, statt nach einem „fountain of youth“, einem Verjüngungsbrunnen, vielmehr nach einem „fountain of aging well“ zu suchen. In der Endlichkeit des Lebens manifestiert sich nicht zunächst eine Einschränkung, sondern liegt zuallererst die Ermöglichungsbedingung dafür, das eigene Leben sinnvoll zu vollziehen.

Bozzaro stellt ihre ethisch-philosophische Untersuchung zum Zusammenhang von Alter, Leid und Zeit am Beispiel der Anti-Aging-Medizin in den breiten Kontext anderer Disziplinen wie Soziologie, Medizin, Psychologie oder Theologie. Das Buch ist damit eine inspirierende Quelle für Interessierte verschiedenster Fachrichtungen und führt den Leser dazu, sich mit seiner eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen.

M. Gatterburg